

Skateverleih Jugendpflege Büren

Name

Vorname

Adresse

Telefon

Kopie vom Perso/Schülerausweis liegt vor

Scooter: Nummer: _____

Skateboard: Nummer: _____

Penny Board Nummer: _____

Longboard Nummer: _____

Surfskateboard Nummer: _____

Cruiserboard Nummer: _____

Schutzausrüstung: Nummer: _____

Helm: Nummer: _____

Datum und Uhrzeit Abholung

Unterschrift MA

Unterschrift Leihende(r)

Datum und Uhrzeit Rückgabe

Schäden: _____

Unterschrift MA

Unterschrift Leihende(r)

Die Ausleihzeit bezieht sich auf die Öffnungszeiten des Treffpunkt 34 der Jugendpflege Büren. Die ausgeliehenen Sachen müssen eine halbe Stunde vor Schließzeit zum Treff zurückgebracht werden.

- Montag: 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Dienstag: 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr
- Mittwoch: 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Donnerstag: 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Freitag: 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr
- Samstag: 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr *(nach den Herbstferien bis zu den Osterferien)*

Nach Rücksprache besteht auch die Möglichkeit einer mehrtägigen Ausleihe.

Die Ausleihe der Boards, Schutzausrüstung und Helm ist grundsätzlich kostenlos, bei Schäden können aber Ersatzkosten entstehen!

Leihvertragsbedingungen der Jugendpflege Büren

Allgemeines: Mit der Buchung werden diese Vertragsbedingungen akzeptiert. Der Mieter verpflichtet sich sorgfältig mit den gemieteten Gegenständen umzugehen und haftet bei Beschädigung, Verlust sowie Folgeschäden mit dem vollen Preis der Ausrüstung (Neupreis bei neuem Material – bei gebrauchten Boards mindestens 50% des Neupreises). Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Sachen und Personen sowie Verletzungen an der Person des Mietenden.

1. Es ist strengstens untersagt, mit den gemieteten Rollsportgeräten auf Sand-, Schotter- oder sonstigen nicht geteerten oder betonierten Untergründen sowie bei Regen zu fahren.
2. Der Vermieter ist berechtigt, die durch nicht vertragsgemäße Benutzung entstandenen Verschmutzungen oder Schäden, insbesondere an den Lagern der gemieteten Gegenstände, dies dem Mieter in Rechnung stellen.
3. Das Tragen der vom Vermieter zur Verfügung gestellten Schutzausrüstung (Hand-, Knie- Ellbogenschützer und Helm) wird empfohlen, da diese vor Verletzungen schützen kann.
4. Die Ausrüstungsgegenstände dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Für Schäden an den Mietgegenständen haftet immer die Person, die den Leihvertrag abgeschlossen hat.
5. Für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig.
6. Bei Beschädigung haften Eltern für ihre Kinder. Wir weisen darauf hin, dass im Vorfeld geprüft werden sollte, ob ihre Versicherung im Schadensfall einspringt oder Sie die Kosten selber decken müssten.

Unterschrift: _____